



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 20. April 2016
Rubrik: Investmentvermögen
Art der Bekanntmachung: Verschmelzung
Veröffentlichungspflichtiger: Ampega Investment GmbH, Köln
Fondsname: Mayerhofer Strategie AMI;NV Strategie Stiftung AMI -
Anteilklasse P(a)
ISIN: DE000A1C4DW1,DE000A0NGJZ6
Auftragsnummer: 160412026068
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Ampega Investment GmbH

Köln

Wichtige Information für die Anteilhaber der Sondervermögen

NV Strategie Stiftung AMI und Mayerhofer Strategie AMI

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

NV Strategie Stiftung AMI

Anteilklasse P(a)

ISIN: DE000A0NGJZ6

(nachfolgend übertragendes Investmentvermögen)

auf das Investmentvermögen

Mayerhofer Strategie AMI

ISIN: DE000A1C4DW1

(nachfolgend übernehmendes Investmentvermögen)

zum Stichtag **30.06.2016, 24.00h** zu übertragen.

Die Verschmelzungsinformationen gem. § 186 KAGB mit allen Informationen zu der Übertragung der Vermögensgegenstände sind auf der Internetseite der Ampega Investment GmbH unter

<http://www.ampega.de/private-anleger/fonds/fondsuebersicht/index.html>

abrufbar. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines Dauerhaften Datenträgers übermittelt werden.

Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des NV Strategie Stiftung AMI, Anteilklasse P (a) Anteile an dem Sondervermögen Mayerhofer Strategie AMI.

Die Anleger können die Rechte gemäß § 187 KAGB geltend machen. Genauere Informationen können den Verschmelzungsinformationen entnommen werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Verschmelzung mit Bescheid am 08.04.2016 zugestimmt.

Durch die Verschmelzung entstehen für die Anteilhaber keine zusätzlichen Kosten.

Köln, im April 2016

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung